



VERHANDLUNGSSCHRIFT

**aufgenommen am Donnerstag, den 28.09.2023
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaspoltshofen.**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:17 Uhr

ANWESENDE:

Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Philipp Möslinger
3. Gabriele Famler
4. Christian Greifeneder
5. Karl Klinger
6. Hubert Aigner
7. Matthias Söllinger
8. Andrea Jarolim
9. Roland Graf

Fraktion der ÖVP

10. Theres Margarete Huber
11. Roland Hattinger
12. Ingrid Voraberger, BScN MScN
13. Richard Mader
14. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger
15. Ing. Robert Gradinger
16. Johann Raab
17. Bernhard Trauner, BEd
18. Maria Weberberger

Fraktion der SPÖ

19. Andreas Ehrenleitner
20. Philipp Hofinger
21. Johannes Peter Baumgartner

Fraktion der GRÜNEN

22. Astrid Helene Mittermayr, BEd

Ersatzmitglied

23. Markus Wiesinger Vertretung für Gerald Haböck

Ersatzmitglieder ÖVP

24. Helmut Scheibmayr Vertretung für Mag. Thomas Ploberger

Ersatzmitglieder GRÜNE

25. Gerald Laufenböck Vertretung für Friedrich Söllinger

Amtsleiter

26. Franz Schiermair

Schriftführer

27. Christina Schauer

ENTSCHULDIGT:

Fraktion der FPÖ

28. Gerald Haböck

Fraktion der ÖVP

29. Mag. Thomas Ploberger

Fraktion der GRÜNEN

30. Friedrich Söllinger

WEITERE ANWESENDE:

Baureferentin Ingrid Mittermayr ist während TOP 1-3 als Auskunftsperson anwesend.

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 14; Genehmigung
2. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 17; Einleitung
3. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 18; Einleitung
4. Mandatsverzicht Helmuth Sinzinger; Nachwahlen
5. FF Altenhof am Hausruck- TLF-B 2000 ; Genehmigung des Finanzierungsplanes nach Kostenerhöhung
6. FF Altenhof - Ankauf eines TLF-B 2000; Auftragsvergabe
7. ABA Gaspoltshofen, Zonenplanüberprüfung; Auftragsvergabe
8. Ankauf des Grundstückes 182/3 KG Gaspoltshofen, Genehmigung des Kaufvertrages
9. Auflassung als Öffentliches Gut ; Pz .103, .104 und 1485/7 teilw., KG Jeding
10. Beratung über die Benützungs- und Gebührenordnung für Schulsporthalle, Gymnastikraum, Räumlichkeiten im Gemeindeamt und Musikschule
11. Mehrkosten Retentionsbecken Bernhartsdorf, Stellungnahme Fa. KUP
12. Antrag nach § 46 Abs 2 GemO der ÖVP-Fraktion zur Aufnahme des Punktes "Erneuerbares Energiemanagement auf kommunaler Ebene" in die Tagesordnung
13. Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 6, Wohnung Nr. 3
14. Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 6, Wohnung Nr. 11
15. Wohnungsvergabe - LAWOG, Mühlbachstraße 5, Stiege 2, Wohnung Nr. 2
16. Genehmigung der Verhandlungsschrift
17. Allfälliges

Sitzungseröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 20.09.2023 erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 27.06.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 16 eingebracht werden können.

1. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 14; Genehmigung

Sachverhalt:

Mit Ansuchen vom 02.11.2022 wurde die Umwidmung je einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 1079/1 und 1083/5 im Gesamtausmaß der Umwidmungsfläche von ca. 1.195 m² zur Schaffung eines Bauplatzes beantragt.

Im Zuge einer Grünlandteilung wurde dafür vom Geometer Dipl.-Ing. Reifeltshammer, 4710 Grieskirchen, GZ: 7782/22 bereits das Grundstück Nr. 1083/10 KG Altenhof mit 1.110 m² geschaffen.

Im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 3 sind die gegenständlichen Grundstücke – abgesehen von einer 20 m² großen Fläche im nordöstlichen Bereich des neuen Grundstückes – als Bauerwartungsland mit Wohnfunktion ausgewiesen. Damit ist eine Übereinstimmung mit der planlichen Darstellung im Funktionsplan zum ÖEK gegeben.

Bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 auf das jetzt rechtsgültige ÖEK Nr. 3 wurde seitens der Naturschutzbehörde die Vorlage eines Aufschließungskonzeptes gefordert. In der vom Ortsplaner erstellten Bebauungsstudie „Wiesfleck VAR. 1a_2019“ ist die gegenständliche Planungsfläche als Teilfläche Nr. 5 erfasst. Diese Teilfläche deckt sich im Wesentlichen mit der bereits erfolgten Grünlandteilung.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten.

Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö.

Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung gem. § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF. über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung wurde von der Marktgemeinde am 28.12.2022 abgesendet; die elektronische Übermittlung der erforderlichen Unterlagen zur Abgabe einer Stellungnahme an das Amt der Oö. Landesregierung erfolgte ebenfalls am 28.12.2022. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 24.02.2023 wurde eingeräumt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wird mit Stellungnahme vom 09.02.2023 mitgeteilt, dass die vorliegende Planung derzeit nicht positiv beurteilt werden kann. Folgende Punkte sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen:

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass trotz Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 3 im Bauland nur Flächen vorgesehen werden dürfen, die dem Baulandbedarf der Gemeinde für einen Planungszeitraum von 7,5 Jahren entsprechen. Ergänzend dazu wird erwähnt, dass die Gemeinde über 20 ha Baulandreserven im Wohngebiet verfügt.

Dazu wird angemerkt, dass die genannten Baulandreserven nicht zur Verfügung stehen. Begründet ist dieser Umstand damit, dass die Umwidmungen in Wohngebiet zu einem Zeitpunkt erfolgt sind, wo der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung noch nicht gängige Praxis war und die Gemeinde jetzt keine geeignete Möglichkeit hat, die Baulandreserven verwertbar zu machen.

- b) Zur bereits im Zuge des Stellungnahmeverfahrens übermittelten „Gutachtlichen Feststellung zu den Ausführungen für den baugeologischen Bericht des Ingenieurbüros für Geologie Traunkirchen“ wird angemerkt, dass die Baulandeignung zwar festgestellt wird, im weiteren Verfahren jedoch rechtlich beurteilt werden muss, ob diese Feststellung ausreicht, den Bestimmungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes gerecht zu werden.
Dazu wird seitens der Baubehörde angemerkt, dass für Bauvorhaben im Bereich der „Braunen Zone“ den Einreichunterlagen ein Geologisches Gutachten, bezogen auf das jeweilige Bauvorhaben, anzuschließen ist.
- c) Auf die Bestimmungen im Oö. Raumordnungsgesetz, wonach aufgrund der unmittelbar angrenzenden bergbaurechtlichen Festlegungen eine schriftliche Stellungnahme der zuständigen Bergbaubehörde einzuholen ist, wird hingewiesen.
Es liegen positive Stellungnahmen des Bundesministeriums für Finanzen, Abt. VI/4 (Bergbau – Rechtsangelegenheiten) vom 15.05.2023 sowie der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen (E-Mail) vom 24.05.2023 als zuständige Behörde nach dem Mineralrohstoffgesetz vor.
- d) Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass sich die Planungsfläche teilweise in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes „Altenhof Wiesfleck“ befindet. Die Trinkwasserschutzgebietsauflagen sowie die vom Geologen Dr. Baumgartner vorgeschlagene Gründung bzw. Vernagelung des Hanges zur Standsicherheitsverbesserung sind einzuhalten.
Zur Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft vom 30.01.2023 liegt eine Planung und Kostenschätzung der Karl & Peherstorfer ZT-GmbH (E-Mail vom 04.07.2023) sowie die Zustimmungserklärung der betroffenen Grundeigentümer vom 12.07.2023 vor.
Des Weiteren ist in den textlichen Erläuterungen des Änderungsplanes zu erwähnen, dass sich die Planungsfläche innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ befindet.
Der Ortsplaner hat den Änderungsplan bereits dahingehend abgeändert.
Eine Bestätigung der Wassergenossenschaft ist einzuholen.
Die entsprechende Bestätigung, dass die Trinkwasserversorgung der neu zu widmenden Parzelle Nr. 1083/10 KG Altenhof von der WG Altenhof übernommen wird, liegt vor (Datum 15.03.2023).
- e) Auf die Verpflichtung zum Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung wird hingewiesen.
Eine unterfertigte Nutzungsvereinbarung mit den Grundeigentümern der Planungsfläche liegt vor.

Weitere Stellungnahmen:

D.I. Gerhard Altmann vom 28.11.2022 – kein Einwand

Netz Oö GmbH vom 10.01.2023 (Strom) bzw. 09.01.2023 (Gas) – jeweils kein Einwand

A1 Telekom Austria AG (E-Mail) vom 04.01.2023 – kein Einwand

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Umwidmung aufgrund des geschilderten Sachverhaltes genehmigen.

Beschluss:

Antrag mehrheitlich genehmigt.

Abstimmung:

FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Philipp Möslinger
3. Gabriele Famler
4. Christian Greifeneder
5. Karl Klinger
6. Hubert Aigner
7. Matthias Söllinger
8. Andrea Jarolim
9. Roland Graf
10. Markus Wiesinger

Fraktion der ÖVP

11. Theres Margarete Huber
12. Roland Hattinger
13. Ingrid Voraberger, BScN MScN
14. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger
15. Ing. Robert Gradinger
16. Johann Raab
17. Bernhard Trauner, BEd
18. Maria Weberberger
19. Helmut Scheibmayr

Fraktion der SPÖ

20. Andreas Ehrenleitner
21. Philipp Hofinger
22. Johannes Peter Baumgartner

Fraktion der GRÜNEN

23. Astrid Helene Mittermayr, BEd
24. Gerald Laufenböck

GEGEN DEN ANTRAG STIMMTE:

Fraktion der ÖVP

25. Richard Mader

2. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 17; Einleitung

Sachverhalt:

Mit Ansuchen vom 22.06.2023 wurde die Änderung der zugeordneten Bauplatzfläche für die Sternsignatur Nr. 67 auf dem Grundstück Nr. 1693/2 (Teilfläche) KG Höft beantragt.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die gegenständliche Fläche nicht berücksichtigt; aufgrund der Erfassung als „bestehendes Wohngebäude im Grünland“ liegt jedoch kein Widerspruch zum ÖEK vor.

Anlagen:

- Ansuchen vom 22.06.2023
- Änderungsplan Ortsplaner vom 10.07.2023
- Stellungnahme Ortsplaner vom 10.07.2023

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einleitung der Änderungsverfahren aufgrund des geschilderten Sachverhaltes beschließen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

3. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 18; Einleitung

Sachverhalt:

Mit Ansuchen vom 02.08.2023 wurde die Vergrößerung der zugeordneten Bauplatzfläche für die Sternsignatur Nr. 44 auf dem Grundstück Nr. 1945/2 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1945/1 je KG Gaspoltshofen beantragt.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die gegenständliche Fläche nicht berücksichtigt; aufgrund der Erfassung als „bestehendes Wohngebäude im Grünland“ liegt jedoch kein Widerspruch zum ÖEK vor.

Anlagen:

- Ansuchen vom 02.08.2023
- Änderungsplan Ortsplaner vom 29.08.2023
- Stellungnahme Ortsplaner vom 07.09.2023

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einleitung der Änderungsverfahren aufgrund des geschilderten Sachverhaltes beschließen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

4. Mandatsverzicht Helmuth Sinzinger; Nachwahlen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. Juni 2023 hat GR Helmuth Sinzinger auf sein Mandat verzichtet.

Aufgrund dieses Mandatsverzichts sind folgende Nachwahlen durchzuführen:

1. Nachwahl eines Mitgliedes für den Ortsentwicklungsausschuss
2. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes für den Ortsentwicklungsausschuss
3. Nachwahl des Obmannes für den Ortsentwicklungsausschuss
4. Nachwahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss
5. Nachwahl des Obmannes für den Prüfungsausschuss

Zu Punkt 3. „Nachwahl des Obmannes für den Ortsentwicklungsausschuss“ wird angemerkt, dass diese Obmannstelle eigentlich der FPÖ zugestanden wäre. Mit Beschluss des Gemeinderates und durch gemeinsame Unterfertigung des Wahlvorschlages durch die FPÖ und die SPÖ wurde diese Stelle durch die SPÖ besetzt. Nun soll die Obmannstelle durch die FPÖ besetzt werden.

Wahlen sind stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen (§ 52 Oö. GemO). Aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates kann eine andere Art der Stimmabgabe (zB mittels Handzeichen) beschlossen werden.

Folgende Vorgangsweise ist einzuhalten:

Die jeweils vorschlagsberechtigt Fraktion hat vor Beginn der Wahlhandlung an den Vorsitzenden einen schriftlichen Wahlvorschlag zu übergeben, der von der absoluten Mehrheit der Fraktion unterzeichnet sein muss (§ 29 Oö. GemO).

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag 1:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei den nachfolgenden Fraktionswahlen öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

Beschluss:

Antrag 1 genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag 2:

Der Gemeinderat möge genehmigen, dass das Vorschlagsrecht für den Obmann für den Ausschuss für Ortsentwicklung, Örtliche Umweltfragen, Gesundheits-, Klimabündnis- und Verkehrsangelegenheiten der FPÖ-Fraktion zukommt.

Beschluss:

Antrag 2 genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag 3:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei den nachfolgenden Fraktionswahlen öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

Beschluss:

Antrag 3 genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag 4 an die SPÖ Fraktion:

Nachwahl eines Mitgliedes für den Ortsentwicklungsausschuss
Wahlvorschlag der SPÖ: **Andreas EHRENLEITNER**

Beschluss:

Antrag 4 genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag 5 an die SPÖ-Fraktion :

Nachwahl eines Ersatzmitgliedes für den Ortsentwicklungsausschuss
Wahlvorschlag der SPÖ **Philipp HOFINGER**

Beschluss:

Antrag 5 genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

A n t r a g 6 an die FPÖ-Fraktion :

Nachwahl des Obmannes für den Ortsentwicklungsausschuss
Wahlvorschlag der FPÖ **Hubert AIGNER jun.**

B e s c h l u s s :

Antrag 6 genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

A n t r a g 7 an die SPÖ-Fraktion :

Nachwahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss
Wahlvorschlag der SPÖ **Philipp HOFINGER**

B e s c h l u s s :

Antrag 7 genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

A n t r a g 8 an die SPÖ-Fraktion :

Nachwahl des Obmannes für den Prüfungsausschuss
Wahlvorschlag der SPÖ **Philipp HOFINGER**

B e s c h l u s s :

Antrag 8 genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

5. FF Altenhof am Hausruck- TLF-B 2000 ; Genehmigung des Finanzierungsplanes nach Kostenerhöhung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.5.2023 wurde für den Ankauf eines TLF-B 2000 für die FF Altenhof am Hausruck der Finanzierungsplan wie folgt genehmigt.

Finanzierungsmittel	2023	2024	2025	Gesamt
Eigenmittel der Gemeinde		152.025,00	60.800,00	212.825,00
BMF, Katastrophenfondes - Feuerwehrrpaket	36.500,00			36.500,00
LFK-Zuschuss	113.767,00			113.767,00
BZ-Projektfonds	90.200,00			90.200,00
Summe	240.467,00	152.025,00	60.800,00	453.292,00

Nach Ausschreibung und Nachverhandlung liegt der Gesamtpreis bei € 477.142,80. Dieses Angebot wurde der IKD übermittelt und ein neuerlicher BZ-Antrag gestellt. Durch die IKD wurde die nachstehende Finanzierungsdarstellung übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	2025	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		175.876	60.800	236.676
BMF, Katastrophenfonds - Feuerwehrrpaket (Fixbetrag für Fahrgestell und Aufbau)	36.500			36.500
LFK-Zuschuss - LFK-Normfahrzeug (Fahrgestell und Aufbau)	113.767			113.767
BZ – Projektfonds - LFK-Normfahrzeug (Fahrgestell und Aufbau)	90.200			90.200
Summe in Euro	240.467	175.876	60.800	477.143

Die Finanzierungsdarstellung liegt den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich bei.

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Finanzierungsplan zu genehmigen.

Anlagen:

1. Finanzierungsplan

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

6. FF Altenhof - Ankauf eines TLF-B 2000; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.5.2023 wurden der Finanzierungsplan und die Ausschreibung eines TLF-B 2000 für die FF Altenhof genehmigt.

In der Folge erfolgte am 22.05.2023 die Kundmachung der Ausschreibung. Die Angebotsfrist endete am 20.06.2023, die elektronische Angebotsöffnung erfolgte um 16:15 Uhr.

Es wurde ein Angebot der Fa. Seiwald abgeben. Durch den FF-Kdt wurden Gespräche mit der Fa. Seiwald geführt, sodass das Angebot auf einen Bruttogesamtpreis von € 477.142,80 fixiert werden konnte. In der Folge wurde bei der IKD um Anpassung des Finanzierungsplanes ersucht. Dieser wurde der Gemeinde übermittelt und steht in der heutigen Sitzung zur Genehmigung auf der Tagesordnung.

Das Angebot liegt vollinhaltlich vor.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines TLF-B 2000 für die FF Altenhof genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

7. ABA Gaspolthofen, Zonenplanüberprüfung; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Im Bescheids WR10-85-9-2010 vom 09.09.2011 sind die Intervalle für die Überprüfung des Ortskanals festgelegt. Derzeit steht die Überprüfung für die Zone 1 an. Durch die Fa. KUP wurde die Ausschreibung vorbereitet und an fünf Firmen verschickt. Von vier Firmen wurde Angebote gelegt.

Die Öffnung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Bieter	Nettopreis
Quabus, Steyregg	125.036,38 €
Zaussinger, Wartberg	108.918,20 €
Swietelsky, Taufkirchen	94.677,42 €
WDL, Linz	88.847,87 €

Nach vertiefter Prüfung der Angebote wird durch das Planungsbüro empfohlen den Auftrag an die billigst bietende Firma zu vergeben.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die billigst bietende Firma (WDL Linz) genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

8. Ankauf des Grundstückes 182/3 KG Gaspoltshofen, Genehmigung des Kaufvertrages

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2023 wurde einstimmig der Ankauf des Grundstückes 182/3 in der KG Gaspoltshofen zu einem m²-Preis von € 110,00 genehmigt. In der Folge wurde das Notariat Haag mit der Erstellung eines Kaufvertrages beauftragt.

Ein Entwurf des Kaufvertrages wurde dem Gemeindeamt übermittelt und liegt den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich bei.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

9. Auflassung als Öffentliches Gut ; Pz .103, .104 und 1485/7 teilw., KG Jeding

Sachverhalt:

In der Sitzung des GR vom 16.05.2023 wurde der Verkauf des Bahnhofsgrundstückes in Gaspoltshofen. Da dieses Grundstück Teil des Öffentlichen Gutes ist, ist vom Gemeinderat die eine Verordnung zur Auflassung des Öffentlichen Gutes zu genehmigen.

Der Verordnungsentwurf liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Die beabsichtigte Auflassung des Öffentlichen Gutes und Möglichkeit zur Einsicht in die Planunterlagen und die Abgabe einer Stellungnahme wurden vom 01.08.2023 bis 31.08.2023 kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Verordnung zu genehmigen.

Christian Greifeneder erklärt sich in diesem TOP für befangen.

Anlagen:

Verordnungsentwurf

Lageplan

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Auflassung des Öffentlichen Gutes genehmigen.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

10. Beratung über die Benützungs- und Gebührenordnung für Schulsporthalle, Gymnastikraum, Räumlichkeiten im Gemeindeamt und Musikschule

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 3.7.2021 hat der Gemeinderat eine Benützungs- und Gebührenordnung beschlossen. Über einige Punkte wurde in mehreren GV-Sitzungen gesprochen und in der GR- Sitzung vom 6.7.2021 erfolgten einige Änderungen und Konkretisierungen. So wurde auf Empfehlung des Kulturausschusses klargestellt, dass auch für Vorturner und für entgeltliches Kinderturnen die Gebühren zu entrichten sind. Diese Gebühren werden seither wie beschlossen auch für Kinder eingehoben (z.B. Wingtsun oder Tigerkwon-kids). Die aktuelle Gebührenordnung liegt den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich bei.

Im März wurde die Kursleiterin des ASKÖ-Kinderturnens darüber informiert, dass die Gebühren zu bezahlen sind. Daraufhin wurde durch den ASKÖ OÖ ein Ansuchen um Erlassung der Turnsaal-Benützungsgebühr für das Kinderturnen eingebracht. In der Sitzung des GV vom 1.6.2023 wurde dieses Ansuchen abgelehnt. Im August wurde durch den ASKÖ eine Information an Eltern, deren Kinder am Kinderturnen teilnehmen, verschickt, dass das Kinderturnen abgesagt wird. Nach Intervention durch Bürgermeister Klinger wird dieses Kinderturnen jedoch wieder angeboten.

Weiters wurde durch den Unionobmann mittels Email vom 11.09.2023 ersucht, dass die Gebühren für Kinderturnen bis zum Volksschulalter reduziert werden.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass es Turnangebote auch in anderen Gemeindeobjekten gibt. Die Gebührenordnung gilt aber nur in der Schulsporthalle, im Gymnastikraum, im Gemeindeamt und in der Musikschule.

Beratungsverlauf:

Das Kinderturnen soll künftig bis 10 Jahre gratis sein und alle weiteren zu klärenden Punkte werden zur Beratung an den Kulturausschuss übertragen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Kinderturnen künftig bis 10 Jahre gratis sein soll und die weiteren zu klärenden Punkte werden dem Kulturausschuss zur Beratung übertragen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

11. Mehrkosten Retentionsbecken Bernhartsdorf, Stellungnahme Fa. KUP

Sachverhalt:

Durch den Bürgermeister wurde die Fa. KUP schriftlich aufgefordert aufzuklären, wer für die Mehrkosten beim Retentionsbecken in Bernhartsdorf verantwortlich ist.

Mit Schreiben vom 21.07.2023 hat Geschäftsführer DI Peherstorfer diese Anfrage beantwortet. Das Schreiben liegt den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich bei.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes war DI Peherstorfer anwesend und hat Fragen beantwortet.

Aus Sicht der Mitglieder des Gemeindevorstandes wurde der Sachverhalt plausibel geklärt und es wurde einstimmig empfohlen, das Schreiben zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsverlauf:

Christian Greifeneder legt den anwesenden GR-Mitgliedern die Erläuterungen aus der letzten GV-Sitzung von Herrn GF DI Peherstorfer dar.

Johann Raab sagt trotzdem wäre es künftig gut die Kosten gleich zu Beginn mit einzurechnen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Antwortschreiben der Fa. KUP zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

12. Antrag nach § 46 Abs 2 GemO der ÖVP-Fraktion zur Aufnahme des Punktes "Erneuerbares Energiemanagement auf kommunaler Ebene" in die Tagesordnung

Sachverhalt:

Durch die ÖVP-Fraktion wurde ein Antrag nach § 46 Abs 2 Oö GemO eingebracht, der den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich beiliegt. Das Recht auf Berichterstattung steht dem Erstunterfertiger Richard Mader zu.

Anlagen:

- Antrag vom 11.09.2023

Beratungsverlauf:

Richard Mader möchte gerne den Vertreter einer Firma Novatecc dazu einladen einen öffentlichen Vortrag über PV-Anlagen / Energiegemeinschaften abzuhalten. Die Gemeinderäte sollen dies der Bevölkerung gegenüber unterstützen und empfehlen und die Gemeinde soll es bewerben und veranstalten, sowie an alle Haushalte ausschicken. Christian Greifeneder sagt bevor er diesen Herrn nicht kennengelernt hat und die Produkte, die er vertritt, könne er das nicht nach außen hin empfehlen und mit seinem Namen dahinterstehen. Er will wissen für was er abgestimmt hat. Dieser Meinung schließen sich weitere Gemeinderäte an. Der Wunsch wäre, dass dieser Herr zuerst kurz dem GR präsentiert was er verkauft oder vor hat, damit man im Bilde ist.

Andrea Jarolim sagt, es gab bereits eine Veranstaltung im Spielraum zum Thema Energiegemeinschaften, welche letztes Jahr vom OEU-Ausschuss organisiert wurde und dieser Vortragende kam auch zuerst in eine OEU-Sitzung und stellte seine Themen dort im Vorfeld kostenlos vor.

Philipp Möslinger sagt, dass sich ohnehin auf diesem Gebiet gerade einiges tut, was man aus LEADER-Sitzungen und dergleichen erfährt. Die Klima- und Energiemodellregion Waizenkirchen und Bad Schallerbach sind schon sehr weit, kämpfen aber alle mit dem Thema der Abrechnung mit den Mitgliedern der Energiegemeinschaften. An der Entwicklung einer App wird gearbeitet. Es wird gerade erhoben welche Gemeinden sich dafür interessieren. Er würde daher empfehlen hier noch ein wenig abzuwarten und sich dort anzuschließen.

Bürgermeister Klinger empfiehlt Richard Mader, dass er nochmal mit dem Vertreter der Firma Novatecc das Gespräch suchen soll, dieser möge zuerst kurz in den GR kommen und dann kann man eine Veranstaltung organisieren, aber erst wenn man mehr dazu weiß.

KEIN BESCHLUSS – NUR BERATUNG

13. Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 6, Wohnung Nr. 3

Sachverhalt:

Die ISG hat der Marktgemeinde am 31. Mai 2023 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 3 in der Wiesenstraße 6 per 31. August 2023 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im Parterre und hat ein Nutzflächenausmaß von 48,97 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 405,49. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.210,00.

Die an 4. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 4. Stelle gereichte Person genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

14. Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 6, Wohnung Nr. 11

Sachverhalt:

Die ISG hat der Marktgemeinde am 2. Juni 2023 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 11 in der Wiesenstraße 6 per 30. Juni 2023 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im 2. Stock und hat ein Nutzflächenausmaß von 48,97 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 366,46. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.100,00.

Die an 2. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 2. Stelle gereichte Person genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

15. Wohnungsvergabe - LAWOG, Mühlbachstraße 5, Stiege 2, Wohnung Nr. 2

Sachverhalt:

Die LAWOG hat der Marktgemeinde am 3. April 2023 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 2, Stiege 2 in der Mühlbachstraße 5 per 30. Juni 2023 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im Erdgeschoss und hat ein Nutzflächenausmaß von 80,17 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 678,52. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 2.036,00.

Die an 2. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 2. Stelle gereichte Person genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

16. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Keine Einwände.

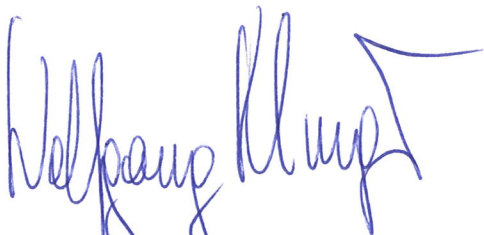
17. Allfälliges

Christian Greifeneder informiert den Gemeinderat über die Weißfärbung des Innbaches, falls es bereits aufgefallen ist, und woher dies kommt. Im ehemaligen Bergbauggebiet in Wolfsegg / Kohlgrube ist ein Betonrohr kaputt geworden, der Hang dort wird unterspült und das dort angesiedelte Material mitgeschwemmt. Aktuell werden Kamerabefahrungen unternommen und es ist die Montanbehörde damit befasst, da es sich hier um einsturzgefährdetes Gebiet handelt, wenn noch mehr unterspült wird.

Ing. Robert Gradinger möchte gerne wissen, ob die Anbringung von PV-Modulen auf gemeindeeigenen Gebäuden weiterverfolgt wird. Derzeit wird die Möglichkeit mit den Förderungen über die KIG-Mittel geprüft.

Astrid Mittermayr teilt den anwesenden GR-Mitgliedern mit, dass sie sich aus dem Gemeinderat zurückziehen wird.

Der Vorsitzende:



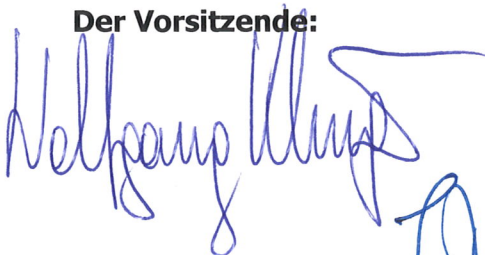
Schriftführer:



Gaspoltshofen, 09.11.2023

**Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut
§ 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:**

Der Vorsitzende:



Gemeinderatsmitglied:
(ÖVP)



Gemeinderatsmitglied:
(SPÖ)



Gemeinderatsmitglied:
(GRÜNE)



Gaspoltshofen, 09.11.2023